



019261/EU XXV.GP
Eingelangt am 28/03/14

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

6907/14

(OR. en)

PRESSE 93
PR CO 9

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3296. Tagung des Rates

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Brüssel, 24. Februar 2014

Präsident

Konstantinos ARVANITOPOULOS

Minister für Bildung und Glaubensgemeinschaften

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

6907/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Im Rahmen des Europäischen Semesters und insbesondere in Bezug auf die Bildungsaspekte des Jahreswachstumsberichts 2014 hat der Rat Schlussfolgerungen zum Thema "**Mit einer innovativen allgemeinen und beruflichen Bildung in Qualifikationen investieren**" angenommen. In den Schlussfolgerungen wird dazu aufgerufen, das Qualifikationsniveau in der gesamten EU zu verbessern und dazu beizutragen, Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung als Bereiche zu schützen, die Wachstum stärken und unterstützen können.

Der Rat führte außerdem vor dem Hintergrund der Ergebnisse jüngster Studien der OECD (PIAAC und PISA) eine Orientierungsaussprache über **Fertigkeiten und Beschäftigungsfähigkeit**. Die Minister brachten einige konkrete Maßnahmen zur Sprache, die auf nationaler Ebene ausgearbeitet oder bereits eingeleitet wurden, damit die allgemeine und berufliche Bildung besser auf den sich ändernden Bedarf des Arbeitsmarktes abgestimmt werden kann, und erörterten, wie die EU durch politische Zusammenarbeit und Finanzierungsinstrumente am besten zur Unterstützung dieser Anstrengungen beitragen kann.

Minister ARVANITOPOULOS betonte, dass "die Mitgliedstaaten weiterhin in qualitativ hochwertige Bildung investieren sollten. Außerdem müssen sie die Reformen für die allgemeine und berufliche Bildung beschleunigen, damit das Problem des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, das eine der Hauptursachen für die Jugendarbeitslosigkeit darstellt, unverzüglich angegangen werden kann."

Sonstiges

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung 1031/2010 insbesondere zur Festlegung der **im Zeitraum 2013-2020 zu versteigernden Mengen Treibhausgasemissionszertifikate** (das sogenannte Backloading) nicht abzulehnen. Mit dieser Maßnahme wird es der Kommission ermöglicht, die Versteigerung von 900 Millionen Zertifikaten in der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) zu verschieben und somit den Überschuss an Emissionszertifikaten, der im System vor allem aufgrund der Wirtschaftskrise entstanden ist, anzugehen. Siehe [Mitteilung an die Presse](#).

INHALT¹

TEILNEHMER 5

ERÖRTERTE PUNKTE

In Qualifikationen investieren.....	7
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.....	9
SONSTIGES	11
– Mobbing und Gewalt an Schulen	11
– Konferenz "Keeping Young People in Employment, Education and/or Training"	11
– Richtwert für Sprachenkompetenz	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

– Wärmepumpen	12
– EU-Umweltzeichen für Bettmatratzen	12
– EU-Umweltzeichen für weiterverarbeitete Papiererzeugnisse	12
– EU-Umweltzeichen für wasserbetriebene Heizgeräte	13
– EU-Umweltzeichen für Innen- und Außenfarben und -lacke	13
– Einstufung von Stoffen.....	13
– Im Zeitraum 2013-2020 zu versteigernde Treibhausgasemissionszertifikate.....	14

VERKEHR

– Anforderungen für den Luftverkehrsbetrieb.....	14
--	----

LEBENSMITTELRECHT

– Probenahmeverfahren, Leistungskriterien und Screening-Methoden.....	15
---	----

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

HANDELSPOLITIK

- Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen – Südafrika – Indien 15

ERNENNUNGEN

- Rechnungshof 15

TEILNEHMER

Belgien:

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Aneliya KLISAROVA

Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Tschechische Republik:

Jindřich FRYČ

Stellvertretender Minister für Bildung, Jugend und Sport

Dänemark:

Ole TOFT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Guido PERUZZO

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Ciarán CANNON

Staatsminister mit Zuständigkeit für Ausbildung und berufliche Qualifizierung (Ministerium für Bildung und berufliche Qualifizierung)

Griechenland:

Konstantinos ARVANITOPOULOS

Minister für Bildung und Glaubensgemeinschaften

Spanien:

Monserrat GOMENDIO KINDELAN

Staatssekretärin für Bildung und Berufsbildung und Hochschulen

Frankreich:

Vincent PEILLON

Minister für Bildung

Kroatien:

Goran ŠTEFANIĆ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Marco PERONACI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Kyriakos KENEVEZOS

Minister für Bildung und Kultur

Lettland:

Ina DRUVIETE

Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Litauen:

Dainius PAVALKIS

Minister für Bildung und Wissenschaft

Luxemburg:

Claude MEISCH

Minister für Bildung, Kinder und Jugendliche

Ungarn:

Rózsa HOFFMANN

Staatssekretärin für Bildung, Ministerium für Humanressourcen

Malta:

Neil Kerr

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Jet Bussemaker

Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Ewa DUDEK

Unterstaatssekretärin, Ministerium für Bildung

Portugal:

Nuno CRATO

Minister für Bildung und Wissenschaft

Rumänien:

Remus PRICOPIE

Minister für Bildung

Slowenien:

Metka IPAVIC

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Alexander MICOVČIN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Krista KIURU

Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Schweden:

Ulrika STUART HAMILTON

Staatssekretärin bei der Ministerin für Gleichstellung

Vereinigtes Königreich:

Matthew HANCOCK

Staatsminister für berufliche Qualifizierung und
Unternehmen, Ministerium für Unternehmen, Innovation
und berufliche Qualifizierung und Ministerium für
Bildung

Kommission:

Androulla VASSILIOU

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

In Qualifikationen investieren

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Thema "**Mit einer effizienten und innovativen allgemeinen und beruflichen Bildung in Qualifikationen investieren – ein Beitrag zum Europäischen Semester 2014**" ([6285/14](#)) angenommen, worin insbesondere darauf abgehoben wird, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der gesamten EU das Qualifikationsniveau verbessern müssen, damit Jugendliche und geringqualifizierte Erwachsene die Qualifikationen und Kompetenzen erwerben, die für den heutigen Arbeitsmarkt wichtig sind.

In den Schlussfolgerungen wird vor allem zu einem innovativeren Ansatz für die allgemeine und berufliche Bildung aufgerufen, der sich insbesondere durch die Aufnahme von digitalen Formen des Lernens in den regulären Unterricht auszeichnet, und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die neue Generation von Finanzierungsinstrumenten, insbesondere das Programm Erasmus+ und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, in vollem Umfang zu nutzen.

Die Schlussfolgerungen sind auch eine erste Reaktion auf die bildungsrelevanten Aussagen des Jahreswachstumsberichts 2014 ([15803/13+ ADD 1](#)) und auf die Ergebnisse von zwei kürzlich von der OECD durchgeführten Studien – PISA (*internationale Schulleistungsstudie*) und PIAAC (*Programm für die internationale Kompetenzmessung bei Erwachsenen*). Des Weiteren wird auf die Aussagen der aktuellen Erklärung des Rates zur Europäischen Ausbildungskontrollallianz ([14986/13](#)) und der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie¹ eingegangen.

Die Kommission erinnerte daran, dass in ihrer Mitteilung "Die Bildung öffnen" ([14116/13 + 14116/13 ADD 1](#)) eine Strategie für die Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme, insbesondere durch die Einbeziehung neuer Technologien und frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien, entwickelt wird.

Sie betonte außerdem, dass Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung von grundlegender Bedeutung seien, um Qualifikationslücken zu verringern und somit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Dies würde sich langfristig in Wachstum und Beschäftigung auszahlen. Die Kommission äußerte allerdings ihre Besorgnis darüber, dass der Bildungsetat in manchen Mitgliedstaaten stagniere oder sogar gekürzt werde.

Sie forderte die Mitgliedstaaten zudem auf, im Rahmen der anstehenden Erasmus+-Ausschreibungen neue Konzepte zu erproben, insbesondere Projekte im Zusammenhang mit der Evaluierung von Kompetenzen in Schulen, unternehmerischen Fähigkeiten, Bildungsmaßnahmen für geringqualifizierte Erwachsene und freiwilligem Engagement von Jugendlichen.

¹ (*ABL. C 120 vom 26.4.2013*).

Die Mitgliedstaaten stimmten den Hauptaussagen der Schlussfolgerungen generell zu und sahen insbesondere die Notwendigkeit, die Reform des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu beschleunigen und neue Formen des digitalen Lernens zu erproben. Einige verwiesen in diesem Zusammenhang außerdem auf die Bedeutung des Reformpakets "Vernetztes Europa".

Einige Mitgliedstaaten erinnerten daran, dass die Lehrkräfte weiterhin ein wesentlicher Faktor für den Lernerfolg seien, und betonten die Bedeutung der Lehrerausbildung, wobei sie anmerkten, dass digitale Instrumente ein Mittel, aber kein Selbstzweck seien.

Die Kommission betonte, dass die EU ihre bildungspolitischen Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 noch nicht erreicht habe, und dass das Problem des Qualifikationsangebots zwar durch die Finanzkrise verschärft worden sei, diese jedoch nicht der Grund für das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage darstelle.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Über die Beratungen zu den Schlussfolgerungen hinaus führten die Minister eine Orientierungs-aussprache über **Fertigkeiten und Beschäftigungsfähigkeit vor dem Hintergrund der Ergebnisse von PIAAC und PISA**. Letztere zeigt die schwachen Leistungen der 15-Jährigen in der EU im Fach Mathematik auf, während aus der PIAAC-Studie hervorgeht, dass die Lese- und die mathematischen Kompetenzen bei einem Fünftel der europäischen Erwachsenen schwach ausgebildet sind und dass ein Viertel der Erwachsenen einen Computer nicht wirklich nutzen kann. Die Kommission bestätigt diese Ergebnisse durch eine eigene Analyse von EU-Daten¹.

Die Minister wurden daher gebeten, einige konkrete Maßnahmen zu nennen, die auf nationaler Ebene ausgearbeitet oder bereits eingeleitet worden waren, um die Bildungsmaßnahmen besser auf den sich ändernden Bedarf des Arbeitsmarktes abzustimmen, und mitzuteilen, wie die EU durch politische Zusammenarbeit und Finanzierungsinstrumente am besten zur Unterstützung dieser Anstrengungen beitragen kann.

Um die Aussprache offener und interaktiver zu gestalten, hatte der Vorsitz zwei fachkompetente Gastredner eingeladen: Professor Frank VANDENBROUCKE, ehemaliger belgischer Minister und Professor für Wirtschaft an der Katholischen Universität Löwen, und Frank-Jürgen WEISE, Vorsitzender des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit.

Professor Vandenbroucke wies auf die erheblichen Unterschiede der Bildungsniveaus in der EU hin, die mittel- und langfristig nicht tragbar seien. Seines Erachtens gebe es keine direkte Beziehung zwischen den PISA-Ergebnissen und den Beschäftigungszahlen. Zwar seien durchaus Anstrengungen erforderlich, damit es durch verbesserten Zugang zur Hochschulbildung "hochqualifizierte" Arbeitskräfte gebe, doch müsse auch sichergestellt werden, dass am anderen Ende des Arbeitsmarkts "gutqualifizierte" Arbeitskräfte stünden. Jede Arbeitskraft müsse über Grundfertigkeiten sowie über Querschnittskompetenzen wie kommunikative und digitale Fertigkeiten verfügen.

Professor Vandenbroucke erinnerte auch daran, dass in einigen Mitgliedstaaten die Ausgaben für Bildung im Jahr 2011 niedriger waren als im Jahr 2008, wobei allerdings Ausgaben noch keine Gewähr für ein besseres Bildungssystem seien. Ohne ausreichende Finanzressourcen seien die europäischen Bildungsziele nicht zu verwirklichen. Allerdings sollte das Geld auch im Sinne größtmöglicher Effizienz ausgegeben werden.

¹ Jährlicher Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung 2013 (http://ec.europa.eu/education/library/publications/monitor13_en.pdf).

Herr Weise stimmte zu, dass das Problem des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage bewältigt werden müsse, und forderte wirksame Maßnahmen zur Senkung der Schulabrecherquote. Ferner rief er die Mitgliedstaaten auf, die Jugendgarantie bestmöglich zu nutzen.

Er wies auf die deutschen Ausbildungsprogramme hin, die zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule ins Arbeitsleben beigetragen haben. Des Weiteren betonte er, dass der Wert manueller Arbeit geschätzt werden müsse, und unterstrich die Bedeutung der zunehmenden lebensbegleitenden und beruflichen Ausbildungsprogramme. Auch sollten die Mobilität sowie die sozialen Kompetenzen der Arbeitnehmer gefördert werden.

Die Mitgliedstaaten waren sich generell darin einig, dass bei der Stützung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Europa der allgemeinen und beruflichen Bildung eine strategische Rolle zukommt.

Die meisten Mitgliedstaaten erkannten die Bedeutung der OECD-Studien an, da sie nicht nur die Situation in den Mitgliedstaaten deutlich widerspiegeln, sondern auch den Austausch bewährter Verfahren zur Lösung gemeinsamer Probleme ermöglichen. Mehrere Minister vertraten die Auffassung, dass im Bildungsbereich ein gemeinsames europäisches Ziel angestrebt werden sollte.

Einigkeit bestand auch darüber, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Bildungssysteme besser mit der Wirtschaft zu verknüpfen, insbesondere durch mehr qualifizierte Ausbildungsplätze. Viele Mitgliedstaaten betonten, dass die berufliche Bildung weiterentwickelt werden müsse, und einige wiesen darauf hin, dass ein Umdenken einsetzen müsse, da viele Eltern diese Option noch immer als nur die "zweitbeste" betrachteten.

Einige Minister verwiesen nochmals auf die Bedeutung der Lehrkräfte und der Investition in die Lehrerausbildung; wichtig sei ferner die Förderung sämtlicher Schlüsselkompetenzen, insbesondere in den Bereichen Lesen, Mathematik und Sprachenerwerb, aber auch der digitalen Fertigkeiten sowie der sozialen und kreativen Kompetenzen.

Die Mitgliedstaaten wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten die Bildungsreformen maßgeschneidert und die Ausgaben effizient und wirksam sein sollten.

Die Kommission erinnerte daran, dass eines der Ziele der Strategie Europa 2020 zwar darin besteht, dass 40 % der Bevölkerung bis 2020 eine tertiäre Bildung abgeschlossen haben und 35 % aller dann zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze eine hohe Qualifikation erfordern; dies bedeute allerdings nicht, dass grundlegende Fähigkeiten und Querschnittskompetenzen vernachlässigt werden dürften.

Kommissionsmitglied Vassiliou ersuchte die Mitgliedstaaten, die Europäische Ausbildungsallianz und die zahlreichen durch das neue Programm Erasmus+ gebotenen Möglichkeiten einschließlich der Wissensallianzen und der Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten bestmöglich zu nutzen.

Der Vorsitz wird dem Europäischen Rat die Ergebnisse der Beratungen des Rates (Bildung) als Teil des Syntheseberichts der verschiedenen unmittelbar an der Strategie Europa 2020 beteiligten Ratsformationen auf dem Frühjahrsgipfeltreffen am 20./21. März 2014 vorlegen.

SONSTIGES

– Mobbing und Gewalt an Schulen

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes zu einem Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Einführung eines europäischen Tages gegen Mobbing und Gewalt an Schulen ([6540/14](#)). Der Vorsitz bat die Kommission und die Mitgliedstaaten, eine Unterstützung dieser Initiative in Erwägung zu ziehen.

Auch nach Ansicht der Kommission handelt es sich hierbei um ein sehr ernstes Problem, das so rasch wie möglich angegangen werden muss; allerdings könnten ihres Erachtens andere Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene wirksamer sein.

– Konferenz "Keeping Young People in Employment, Education and/or Training"

Der Rat nahm die Informationen der rumänischen Delegation über eine Konferenz zum Thema "Keeping Young People in Employment, Education and/or Training" zur Kenntnis, die am 10. und 11. März 2014 in Bukarest stattfindet und mit der wirksame Lernpartnerschaften für die politische Entwicklung dieses Bereichs ([6188/14](#)) geschaffen werden sollen.

Auf der Konferenz werden einschlägige Behörden und internationale Organisationen, Vertreter von Hochschulen und Unternehmen der EU, der EFTA, der westlichen Balkanstaaten, der Türkei, der Republik Moldau und der Ukraine sowie Vertreter der an der Union für den Mittelmeerraum teilnehmenden Länder zusammenkommen.

– Richtwert für Sprachenkompetenz

Der Rat nahm die Bedenken der österreichischen Delegation im Zusammenhang mit der möglichen Einführung eines solchen Richtwerts – nicht nur was die Kosten, sondern auch was die Methodik der Datenerhebung angeht – zur Kenntnis.

Der Vorsitz erinnerte daran, dass sich die Beratungen noch in den Anfängen befinden; das Konzept werde vor der Ratstagung im Mai im Einzelnen geprüft werden.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

Wärmepumpen

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2007/742/EG über Elektro-, Gasmotor- oder Gasabsorptionswärmepumpen ([5426/14](#)) nicht abzulehnen.

Der Kommissionsbeschluss unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission den Beschluss nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

EU-Umweltzeichen für Bettmatratzen

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Bettmatratzen ([5282/14](#), [5282/14 ADD 1](#)) nicht abzulehnen.

Der Kommissionsbeschluss unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission den Beschluss nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

EU-Umweltzeichen für weiterverarbeitete Papiererzeugnisse

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für weiterverarbeitete Papiererzeugnisse ([5302/14](#), [5302/14 ADD 1](#)) nicht abzulehnen.

Der Kommissionsbeschluss unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission den Beschluss nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

EU-Umweltzeichen für wasserbetriebene Heizgeräte

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für wasserbetriebene Heizgeräte ([5303/14, 5303/14 ADD 1](#)) nicht abzulehnen.

Der Kommissionsbeschluss unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission den Beschluss nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

EU-Umweltzeichen für Innen- und Außenfarben und -lacke

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Innen- und Außenfarben und -lacke ([5362/14, 5362/14 ADD 1](#)) nicht abzulehnen.

Der Kommissionsbeschluss unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission den Beschluss nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Einstufung von Stoffen

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Änderung der Beschlüsse 2011/263/EU, 2011/264/EU, 2011/382/EU, 2011/383/EU, 2012/720/EU und 2012/721/EU zur Berücksichtigung von Entwicklungen bei der Einstufung von Stoffen ([5493/14, 5493/14 ADD 1](#)) nicht abzulehnen.

Der Kommissionsbeschluss unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission den Beschluss nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Im Zeitraum 2013-2020 zu versteigernde Treibhausgasemissionszertifikate

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung 1031/2010 insbesondere zur Festlegung der im Zeitraum 2013-2020 zu versteigernden Mengen Treibhausgasemissionszertifikate ("Backloading") ([5305/14](#), [5832/14](#)) nicht abzulehnen.

Mit dieser Maßnahme wird es der Kommission ermöglicht, die Versteigerung von 900 Millionen Zertifikaten in der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) zu verschieben und somit den Überschuss an Emissionszertifikaten, der vor allem aufgrund der Wirtschaftskrise im EU-ETS entstanden ist, anzugehen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat keine Einwände erhoben hat und auch das Europäische Parlament am 6. Februar 2014 beschlossen hat, keine Einwände zu erheben, kann die Kommission die Verordnung nun erlassen.

Diese Kommissionsverordnung geht auf einen vom Rat am 16. Dezember 2013 angenommenen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der EU-ETS-Richtlinie zurück. Siehe Pressemitteilung [17845/13](#).

VERKEHR

Anforderungen für den Luftverkehrsbetrieb

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verfahrensverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb ([17638/13](#) + [17638/13 ADD 1](#)) zur Gewährleistung der Sicherheit von Luftfahrzeugen nicht abzulehnen.

Während die Verordnung (EU) Nr. 965/2012, mit der die Flugbetriebs- und -aufsichtsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt umgesetzt werden, Anforderungen für Betreiber von gewerblichen Luftverkehrsbetrieben mit Flugzeugen und Hubschraubern enthält, werden mit dem Entwurf zur Änderung der Verordnung u. a. Vorschriften für den gewerblichen Luftverkehrsbetrieb mit Ballonen und Segelflugzeugen aufgenommen. Darüber hinaus wird den Besonderheiten bestimmter gewerblicher Flüge mit Flugzeugen und Hubschraubern, die an demselben Ort beginnen oder enden, Rechnung getragen.

Der Entwurf des Rechtsakts unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung nun erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

LEBENSMITTELRECHT

Probenahmeverfahren, Leistungskriterien und Screening-Methoden

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 401/2006 hinsichtlich der Probenahmeverfahren für große Partien, Gewürze und Nahrungsergänzungsmittel, der Leistungskriterien für die Bestimmung von T-2-Toxin, HT-2-Toxin und Citrinin sowie der Screening-Methoden für die Analyse ([6177/14](#)) nicht abzulehnen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission die Verordnung nun, da der Rat zugestimmt hat, erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

HANDELSPOLITIK

Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen – Südafrika – Indien

Der Rat nahm eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einführen bestimmter Mangandioxide mit Ursprung in Südafrika im Anschluss an eine Auslauf-überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 an ([6198/14](#)).

Er änderte außerdem die Verordnung (EU) Nr. 461/2013 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einführen von bestimmtem Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien nach einer Überprüfung wegen bevorstehenden Außerkrafttretens gemäß der Verordnung (EG) Nr. 597/2009 ([6195/14](#)).

ERNENNUNGEN

Rechnungshof

Der Rat ernannte Herrn Klaus-Heiner LEHNE (Deutschland) zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs für einen Zeitraum von sechs Jahren vom 1. März 2014 bis zum 29. Februar 2020 ([5728/14](#)).
